

A M T S B L A T T

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 37 -

Nr. 6

Dingolfing, 25. Februar

2026

Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 08. März 2026 durch die Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 08. März 2026 durch die Wahlleiterin

Nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat. Der Wahlleiter hat hierzu nach § 90 Abs. 6 GLKrWO das vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Die Öffentlichkeit ist über die Form der Bekanntmachung zu unterrichten.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass das vorläufige Ergebnis der Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Dingolfing-Landau unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://dingolfing-landau.de/> bekannt gemacht wird. Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen. Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen. Das Gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Dingolfing, den 25.02.2026

Luise Lauerer
Landkreiswahlleiterin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat